**Grodener Schule** Cuxhaven, den 16.11.2020

- Grundschule -

 04721 / 4090-0



Fax: 04721 / 409020

Schulträger: Stadt Cuxhaven

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

In Sachen Corona gibt es vom Landkreis Cuxhaven (Frau Dr. Fröhlcke, Gesundheitsamt) noch aktuelle wichtige Hinweise, die ich Ihnen in Auszügen als Elternvertreter\*innen und erste Ansprechpartner\*innen für die anderen Eltern nicht vorenthalten möchte (Infos dürfen natürlich auch selbstverständlich weitergegeben werden, evtl. anlassbezogen und im persönlichen Gespräch, da sicherlich immer wieder in diesem Zusammenhang Fragen und Unsicherheiten auftreten werden...):

"... Liegt Ihre Schule in einem Risikogebiet mit Inzidenz > 100 kann ein Wechsel in Szenario B erst vollzogen werden, wenn das Gesundheitsamt eine infektionsschutzrechtliche Anordnung für eine gesamte Lerngruppe, eine gesamte Klasse oder einen Schuljahrgang verfügt hat.

[Anm.: Eine sog. Quarantäne / Distanzlernen muss dann also gerade aktuell an der GS Groden vorliegen.]

Grundsätzliche Hinweise bei einem Inzidenzwert über 100: Maßgeblich ist der Wert, der auf der Internetseite des Landes für den Landkreis Cuxhaven veröffentlicht wird:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\_lage\_in\_niedersachsen/

Die auf der Internetseite des Landkreises aufgeführten Werte können zu dem Wert, den das Land Niedersachsen ausgibt, abweichen, da unterschiedliche Zeiträume betrachtet werden. Es gilt aber in jedem Fall nur der Wert der durch das Land festgestellt wird.

[Anm.: Es gab in der letzten Woche diesen deutlichen Unterschied, als auf der Landkreisseite die Inzidenzzahl bei rund 99,0 lag, wogegen die des Landes nur bei ca. 70,0 lag. Dann entstehen zwangsweise Fragen & Beunruhigung, denn auch alle die anderen, versch. *Bezugszahlen* verwirren doch ziemlich...]

Das Gesundheitsamt nimmt aktuell nur noch Kontakt zum Indexfall auf.

Testungen für Kontaktpersonen sind nur dann erforderlich, wenn Symptome auftreten. In diesem Fall, sollten die Eltern mit dem jeweiligen Hausarzt Kontakt aufnehmen. Sollten aus Sicht des Gesundheitsamtes Testungen notwendig sein, werden wir das im Einzelfall gemeinsam mit Ihnen entscheiden.

Geschwisterkinder von Kontaktpersonen können grundsätzlich weiter die Schule besuchen, von Ihnen geht keine Infektionsgefahr aus. Gleiches gilt für die Eltern, sie können normal der Erwerbstätigkeit nachgehen.

Auch ein negatives Testergebnis bei einer Kontaktperson ändert nichts an der festgesetzten Quarantäne-dauer, da auch eine weitere Infizierung vor Ablauf der Quarantäne möglich ist."

**Ziel des Gesundheitsamtes ist, den Schulbetrieb so lang wie möglich aufrecht zu erhalten.** Die o.g. Hinweise finden allerdings nunmehr Anwendung und werden genauso umgesetzt. Sofern allerdings in Einzelfällen eine Abweichung notwendig ist, gehen die Anordnungen des Gesundheitsamtes diesen Hinweisen vor.

Sollten zu den Hinweisen noch Fragen bestehen, können Sie sich an mich wenden oder direkt per mail an die folgende E-Mail Adresse: gesundheitsamt@landkreis-cuxhaven.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

In jedem Fall wünsche ich Ihnen einen guten Start in die neue Woche + bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Martin Reese